

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.05.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Familie, Kin- derbetreuung und Sport	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0206 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Förderung der Betreuung in Kindertagespflege
hier: Befristete Übernahme der BAMBINI/KNIRPS-U3-Förderung in Kindertagespflege
bis zur Aufnahme in einer Kindertagesstätte

Vorlage vom: 10.05.2011

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die zeitlich befristete Übernahme der BAMBINI/KNIRPS-U3-Förderung in Kindertagespflege nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur zeitnahen Aufnahme in einer Kinderbetreuungseinrichtung in Darmstadt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 10.05.2011:

Begründung:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 17. Dezember 2007 sieht unter anderem die Förderung in Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren durch eine jährliche Zuweisung vor.

Diese ist je nach der täglichen vertraglichen Betreuungszeit gestaffelt, und zwar

1. von bis zu 5 Stunden 1.200,00 Euro,
2. von mehr als 5 Stunden und bis zu 7 Stunden 2.700,00 Euro und
3. von mehr als 7 Stunden 3.000,00 Euro.

Mit Vollendung des 3. Lebensjahres endet die vorgenannte Landesförderung, da der Landesgesetzgeber grundlegend von der Verpflichtung der betreffenden Kommune zur Realisierung des bestehenden Rechtsanspruches auf Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr in einer Kindertagesstätte ausgeht.

Bedingt durch die aktuelle Versorgungssituation in Darmstadt können einzelne Kinder, die seither in Kindertagespflege betreut worden sind, nicht sofort mit Vollendung des 3. Lebensjahres in einer Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommen werden.

Aufgrund der bestehenden Systematik ist eine Aufnahme zum Teil erst zum üblichen Wechsel am Beginn des kommenden Kindergartenjahres (August) nach Vollendung des 3. Lebensjahres möglich.

Insofern ist es aus fachlicher Sicht sinnvoll und notwendig, dass die betreffenden Kinder bis zur möglichen Aufnahme in einer Kinderbetreuungseinrichtung, spätestens zum Beginn des auf die Vollendung des 3. Lebensjahres folgenden Kindergartenjahres, in Kindertagespflege weiter betreut werden.

Die altersbedingt weggefallene BAMBINI/KNIRPS-Förderung übernimmt die Wissenschaftsstadt Darmstadt bis zur zeitnahen Aufnahme in einer Kinderbetreuungseinrichtung in Darmstadt.

Hierzu stellen die Tagespflegepersonen und die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf städtische Förderung der entfallenden BAMBINI/KNIRPS-Mittel beim zuständigen Fachamt.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen, zeitlich befristeten städtischen Förderung erfolgt aus den bei der Kostenstelle 052-070-1500 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ etatisierten Haushaltsmitteln. Gegebenenfalls sind im Nachtrag 2011 weitere Mittel einzustellen.

Darmstadt, den 10.05.2011

401-02-043 uh-ge

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister